

Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket

Wenn Ihr Kind Sozialleistungen (z.B. Leistungen vom Jobcenter/Alg II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag) erhält, können Sie folgende Leistungen beantragen:

- Eintägige Ausflüge von Schule
- Mehrtägige Fahrten von Schule oder Kindergarten
- Kosten für Schülerbeförderung
- 100 Euro jährlich für den Schulbedarf
- Angemessene Lernförderung (Nachhilfe)
- Mittagsverpflegung in Schule oder Kindergarten
- Leistungen für Teilhabe am sozialen oder kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Vereine, Ferienaktionen, Schwimmkurs)

Haben Sie Fragen?

Benötigen Sie mehr Informationen?

Möchten Sie einen Antrag stellen?

Sprechstunde:

jeden Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr

im Multifunktionsbüro der Stadt Obernkirchen

Bornemannstraße 1, DRK-Verwaltungsgebäude



Ich freue mich auf Ihren Besuch oder Anruf!

Sarah Hilmer

Landkreis Schaumburg, Sozialamt - Zimmer 8

Breslauer Str. 2-4, 31655 Stadthagen

Tel.: 05721 – 703-750 / Mobil: 0173 – 1591041 / e-Mail: BuT.50@Landkreis-Schaumburg.de